



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08984**
Datum: 20.08.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	19.08.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig bei Planung und Realisierung von Bauvorhaben an zentralen Plätzen und Straßen sowie öffentlichen Gebäuden der Stadt Halle (Saale) bei der Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit auf den Aspekt von Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderungen gleichermaßen hinzuwirken. Bei Maßnahmen der Barrierefreiheit soll künftig verstärkt ein Wegenetz für Sehbehinderte aufgebaut und sukzessiv ausgebaut werden (Integration von Oberflächensystemen mit verschiedenen Tastfunktionen). In dafür relevanten Beschlussvorlagen soll der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle explizit mit Stellungnahmen darauf hinwirken.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Begründung:

In unserer Gesellschaft spielt die barrierefreie Mobilität für die Bedürfnisse der Menschen bei der Bewältigung des Alltages eine große Rolle. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002 und in dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGStG LSA) aus dem Jahr 2001 wurden rechtliche Grundlagen für die Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit in Deutschland geschaffen. Seit dieser Zeit besteht eine große Bereitschaft barrierefreie Planungen im öffentlichen Verkehrsraum umzusetzen. Der Begriff der "Barrierefreiheit" steht im direkten Bezug zum Begriff der Bewegungsfreiheit, der wiederum zur barrierefreien Mobilität, der somit als fundamentales Recht für jede Person zu verstehen ist. Barrierefreie Mobilität verschafft Autonomie, Sicherheit und Zugänglichkeit zu baulichen Anlagen, öffentlichen Wegen, Plätzen und Straßen sowie Verkehrsanlagen und Beförderungsmitteln.

Dennoch wird der Begriff der Barrierefreiheit in Bauvorhaben stärker unter dem Aspekt der Überwindung von Höhenunterschieden in Straßen- und Platzräumen bspw. für Rollstuhlfahrer eingesetzt. Hingegen finden Wegeleit- und Orientierungssysteme für Blinde und Sehbehinderte in der Stadt Halle bisher nur geringfügig Beachtung. Abgesehen von Lichtsignalanlagen bestehen derzeit kaum Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderungen. Ziel von Blindenleitsystemen ist es indes, Blinden und sehbehinderten Personen durchgängige Wegeketten zu bieten und ihnen damit die Nutzung von öffentlichen Wegen und Einrichtungen zu eröffnen.

Als Blindenleitsystem bezeichnet man die bauliche Ausstattung von Straßen, Plätzen, öffentlichen Einrichtungen sowie Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Leitstreifen aus optisch und taktil kontrastierenden Bodenindikatoren wie z. Bsp. Straßen- und Wegeplatten mit einer Noppen- oder einer Rillenstruktur. Blinde können diese Straßenplatten mittels eines Blindenstocks ertasten.

In den Städten Leipzig oder Bayreuth beispielsweise werden an zentralen Plätzen und Straßen Wegeplatten genutzt, die zugleich durch die Oberflächenbeschaffenheit ein Orientierungssystem für Blinde und Sehbehinderte bieten. Mit Hilfe von Noppenpflaster, Rippenplatten und Schuppenplatten werden Wege über Plätze oder über Querungsstellen für alle Fußgänger gleichwertig gestaltet, die auch sehbehinderten Menschen eine barrierefreie Mobilität eröffnet.

Weitere Informationen und Möglichkeiten für ein weitreichendes Wegesystem sind u.a. unter <http://www.barrierefrei-mobilitaet.de/> zu finden.

**Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines
Blindenleitsystems auf zentralen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)**

Vorlagen-Nr.: V/2010/08984

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Die Belange von Mobilitätsbehinderten, insbesondere Sehbehinderten, werden von der Stadtverwaltung seit Jahren sehr ernst genommen. Aus diesem Grund findet bei allen Straßenplanungen über den Behindertenbeauftragten eine Abstimmung mit der Arbeitsgruppe der kommunalen Behindertenverbände, in der auch der Blinden- und Sehbehindertenverband vertreten ist, statt. In Hinsicht auf die im Antrag gewünschte Herstellung von Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderung verweisen wir hierzu insbesondere auf die in den letzten Jahren umgesetzten Nahverkehrsprojekte (Bahnhofsvorplatz, Straßenbahnverbindung Neustadt – Hauptbahnhof etc.), wo bspw. Blindenleitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder realisiert wurden.

Allerdings ist auch festzustellen, dass eine konsequente Umsetzung von Blindenleiteinrichtungen (Rillen-, Noppenplatten, Aufmerksamkeitsfelder, kontrastreiche Gestaltung zwischen Fußweg und Fahrbahn oder Haltestelle und Fahrbahn) vor allem im historischen Innenstadtbereich aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen nicht immer möglich ist. Da hier ist Möglichkeiten für konsensfähige Lösungen sehr begrenzt sind, muss häufig eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen unter dem Aspekt der Gesamtbewertung erfolgen.

Angestrebt wird allerdings, dass bei folgenden Interessen der Sehbehinderten keine Kompromisse gemacht werden:

- Taktile Abgrenzung der Fußwege von Fahrbahnen (mindestens durch 3cm-Bord),
- Taktile Abgrenzung der Fußwege von Radwegen (i. d. R. durch taktiles Pflaster wie z. B. Natursteinpflaster),
- Blindenleiteinrichtungen an Haltestellen,
- Blindenleiteinrichtungen an Lichtsignalanlagen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister